

Bankgeheimnis in Theorie und Praxis

Das Bankgeheimnis und dessen Aufhebung in internationalen Verfahren

Montag, 16. Juni 2003
Hotel Allegro, Bern

Vormittag: Theorie

- 08.45 Uhr Beginn der Veranstaltung, Begrüssung
- 09.00 Uhr Die Bedeutung des Bankgeheimnisses in den bilateralen Verhandlungen II Schweiz – EU
Minister Urs Bucher, Integrationsbüro EDA/EVD, Bern
- 10.00 Uhr Die Aufhebung des Bankgeheimnisses in internationalen Rechtshilfverfahren in Straf- und Zivilsachen
Georg Friedli, MCL, Friedli und Schnidrig, Bern
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Le secret bancaire dans le cadre de l'entraide administrative internationale entre autorités de surveillance des marchés financiers
Marco Franchetti, Sekretariat der Eidg. Bankenkommision, Bern
- 11.30 Uhr Die Aufhebung des Bankgeheimnisses im Rahmen von internationalen Vereinbarungen und Organisationen
Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 12.00 Uhr Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1
Das Bankgeheimnis und dessen Stellung in den einzelnen Dossiers der bilateralen Verhandlungen II
Dirk Trüten, LL.M., Europa Institut an der Universität Zürich
- Workshop 2
Bankgeheimnis und Informationsaustausch aufgrund der schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen
Dr. Christian Witschi, Kellerbals & Partner, Bern
- Workshop 3
Das Bankgeheimnis im Konzern – Aufhebung des Bankgeheimnisses bei der konsolidierten Aufsicht
Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Das schweizerische Bankgeheimnis ist in den vergangenen Jahren international immer mehr unter Beschuss geraten. Ursache für die Kontroverse ist nicht zuletzt eine verzerrte Wahrnehmung des Wesens und der Stellung des Bankgeheimnisses in unserem Rechtssystem. Der internationale Druck hat inzwischen zu ausgeprägten Reaktionen in der Schweiz geführt. So wurde bereits gefordert, das Bankgeheimnis sei durch eine Verankerung in der Verfassung besser vor Angriffen zu schützen.

Die hier angekündigte Veranstaltung will den Teilnehmenden

einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen und Verträge verschaffen, welche in internationalen Verfahren zu einer Aufhebung des Bankgeheimnisses in der Schweiz und damit zur Übermittlung von Kundendaten an ausländische Behörden führen können. Ein besonderes Augenmerk wird der aktuellen internationalen Entwicklung gelten (Bilaterale II Schweiz - EU, OECD-Initiativen usw.). Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Rechtsanwälte, Banken, Effektenhändler, andere Finanzintermediäre und Revisionsgesellschaften aber auch an generell an der Fragestellung Interessierte.

Referierende und Workshopleitende

Urs Bucher

Fürsprecher, Minister, Integrationsbüro EDA/EVD, Bern
www.europa.admin.ch

Marco Franchetti

Lic.iur., Notar, Leiter Internationale Angelegenheiten, Sekretariat der Eidg. Bankenkommission, Bern
www.ebk.admin.ch

Georg Friedli

Fürsprecher, MCL, Friedli und Schnidrig, Bern
www.friedli-schnidrig.ch

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern
www.compliance.ch

Dirk Trüten

Rechtsanwalt, LL.M., Geschäftsleitung Europa Institut an der Universität Zürich
www.unizh.ch/eiz

Dr. Christian Witschi

Fürsprecher, dipl. Steuerexperte, Kellerhals & Partner, Bern
www.kellerhals-partners.ch

Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Montag, 16. Juni 2003, 08.45–17.15 Uhr, im Hotel Allegro, Kornhausstrasse 3, CH-3000 Bern, statt: www.allegro-hotel.ch

Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

Tagungsleitung

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern, www.compliance.ch

Administration

Die Administration der Veranstaltung liegt bei der Firma Rom Treuhand AG, Museumstr. 10, 3005 Bern, Tel. 031 350 13 50, E-Mail koenig@romtreuhand.ch

Anzahl der Teilnehmer

Aufgrund der Struktur der Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl auf max. 100 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird ab mindestens 50 Teilnehmern durchgeführt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.–. In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

Montag, 2. Juni 2003

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link: www.compliance.ch/anmeldung

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden durch Rom Treuhand AG per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 2. Juni 2003 möglich. Nach dem 2. Juni 2003 sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.